



Schützengemeinschaft Mühlheim-Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Hygienekonzept im Rahmen der CoVid 19 Pandemie Stand: 26.07.2020; Version 3.0

Sehr geehrte Mitglieder,

der fortgeschriebene Hygieneplan dient der weitgehenden Vermeidung von Corona-Infektionen auf dem Gelände und in den Räumen der Schützengemeinschaft Mühlheim-Dietesheim 1951 e.V. Er basiert auf der „Neufassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ vom 06.07.2020.

Neben dem bisher schon erlaubten Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb sind damit unter Auflagen auch größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern wieder erlaubt, sofern diese unter den gleichen Bedingungen wie sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Seit dem 6. Juli dürfen Vereins- und Versammlungsräume außerdem unter den bekannten Vorgaben zusätzlich wieder geöffnet werden. Damit wird der Sport nun den anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichgestellt. Die Verordnungen der Landesregierung in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie unter <https://www.hessen.de/>.

Allgemeines

Wir dürfen unseren Sport alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes stattfinden. Dies orientiert sich an den allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen.

Die gleiche Systematik gilt für den Wettkampfbetrieb.

Wettkampfrichter, Trainer oder Betreuer werden nicht in die Personenzahl mit eingerechnet, sofern diese stets mindestens 1,5 m Abstand halten.

Es gelten nach wie vor allgemeine Schutzmaßnahmen. Das heißt, dass auf dem Gelände und in den Räumen zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Im Schützenhaus besteht die Möglichkeit, die Hände und ggf. auch Flächen zu desinfizieren. Wer die Waffe eines anderen Schützen benutzt, sollte diese vor und nach Gebrauch desinfizieren.

Zur Nachvollziehung möglicher Infektionsketten sind wir gehalten eine Liste aller Personen zu führen, die das Schützenhaus bzw. das Gelände betreten. Diese Teilnehmendenliste wird in Ergänzung zur Schießkladde geführt und muss verbindlich den Vor- und Nachnamen der jeweiligen Person, sowie deren Telefonnummer und die Zeit des Aufenthalts enthalten.

Vereinsheim

Die Tische sind umgestellt, 4 Tischgruppen zu jeweils max. 10 Personen mit genügend Abstand zum Nachbartisch.

Die Tische werden nummeriert, Listen zum Eintragen werden ausgelegt.

Auf den Tischen liegen Infos zu den Einträgen, zum Hygienekonzept, sowie der Bitte, dass der Letzte, der den Tisch verlässt, den Tisch mit Hygiene spray besprüht und mit einem Kleenex trocken wischt.

Wir stellen am Eingang zum Schützenhaus sowie am Zugang zum Tresen einen Spender mit Hygiene Flüssigkeit auf.

Vor dem Benutzen, also Öffnen, des Kühlschranks Hände desinfizieren.

Wenn die Küche besetzt ist und Essen angeboten wird, übernimmt der / die entsprechend Eingeteilt/e die Ausgabe der Getränke.

Schießstände

Wie unter Allgemeinem ausgeführt, dürfen wir dem Sport unter der Auflage 10 Personen oder alle aus einem Haushalt nachgehen.

Auf unserer Anlage betrifft dies die 10 Meter und die 25 Meter Anlage. Von daher bleiben dort bis auf weitere die entsprechende Anzahl von Ständen geschlossen, damit nicht mehr als 10 Schützen gleichzeitig trainieren können.

Folgende Schießstände stehen für Trainingszwecke zur Verfügung:

A. 25m-Stand: Die Stände 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, 12, 14 sind freigegeben, d.h. es können gleichzeitig 10 Schützen trainieren. Eine weitere Person führt Aufsicht.

B. 50m-Stand: Alle Stände sind frei gegeben, d.h. es können gleichzeitig 5 Schützen trainieren. Eine weitere Person führt Aufsicht.

C. 10m-Stand: Die Stände 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 sind freigegeben, d.h. es können gleichzeitig 7 Schützen trainieren. Eine weitere Person führt Aufsicht.

Es gelten die üblichen Öffnungszeiten. Eine Standbelegung sollte auf jeden Fall nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Anmeldung erfolgt über folgendes Formular:

<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1SRJfDp8YDqLbd5FqzjW1d8VEmRVMrr1muqFvFWOlatY/edit#gid=0>

Für den Zugriff auf das Formular ist eine Anmeldung mit einem Google Account erforderlich. Beim ersten Zugriff wird eine Seite angezeigt, auf der eine Anfrage für den Zugriff gestellt werden kann.

Für alle Mitglieder, die über keinen Internetzugang verfügen, wird ein Anrufbeantworter unter der Telefonnummer 06106 6266596 geschaltet. Dort bitte Name und Telefonnummer auf sprechen. So schnell als möglich, allerdings erst nach 18.00 Uhr kommt ein Rückruf und es wird eine Eintragung direkt am Telefon vorgenommen.

Die Sperrung bestimmter Stände ist, gerade auf dem 25 Meter Stand, nicht in Stein gemeißelt. Besteht aus sportlicher Sicht, die Notwendigkeit die Stände 11 – 15 zu nutzen, trägt die verantwortliche Aufsicht dafür Sorge, dass die entsprechende Anzahl von Ständen auf 1 – 10 gesperrt wird.

Nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand, sprich die Sperrung der Stände 2, 13 und 15 wiederherzustellen.

Unsere Mitglieder dürfen wieder Gäste zum Schießen mitbringen, gleiches gilt die Interessenten, die bei uns oder einem Mitglied vorstellig werden.

Toiletten

Die Toiletten sind weiter geöffnet.

An den Zugangstüren sind **Frei/Besetzt** Schilder angebracht, die zu nutzen sind. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

In den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht ist und darauf geachtet wird, dass ausreichend desinfizierende Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Schlussbemerkung

Alle Mitglieder werden gebeten, diese Vorschriften zwingend zu beachten und die Schießleiter haben die konforme Ausführung zu überwachen, weil ansonsten dem Verein unangenehme Konsequenzen drohen.

Ein letzter, aber wichtiger Hinweis: Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz stellen eine kostspielige Ordnungswidrigkeit und im Zweifel sogar eine Straftat dar. Als legaler Waffenbesitzer sind uns im Zweifel auch die Konsequenzen daraus bekannt - Verlust der Zuverlässigkeit. Bitte nehmt deshalb die Regelungen nicht auf die leichte Schulter, sondern beachtet sie.

Der Verein haftet nach § 31 BGB, wenn die Abstands - und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten worden sind.

Gleiches gilt beim Vorwurf, ein Mitglied habe sich bei der Sportausübung auf der Anlage mit CoVid 19 infiziert.

Der Verein ist in diesem Fall der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB, bei uns bestehend aus der 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und der Schriftführerin. Diese würden zur Verantwortung gezogen, wenn sie grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

Daher wird ein Hygienekonzept erstellt und allen Schützen zur Kenntnis gegeben.

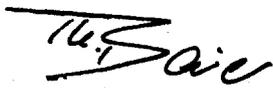
Womöglich hat ein Übungsleiter, ein Schlüsselberechtigter, ein Referent des Vorstandes oder ein "einfaches" Mitglied des Vereins schuldhaft gehandelt, also z.B. nicht auf die Abstandsregeln geachtet.

Hier gilt das zuvor Gesagte entsprechend: Der Verein haftet, kann aber möglicherweise Erstattung bei der schuldhaft handelnden Person verlangen. Ist diese unentgeltlich tätig, aber nur im Falle von grober Fahrlässigkeit.

Der geschäftsführende Vorstand wird im letztgenannten Falle prüfen, ob eine Erstattung bei der betreffenden Person vorgenommen wird.

Dieses Hygienekonzept ersetzt die Version 2.0 vom 14.06.2020 und gilt bis auf Widerruf.

Gut Schuss und bleibt gesund!



1. Vorsitzender